



Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte

FwÄ

Grundlage	Feuerwehrverordnung
Inhalts- beschreibung	Der Feuerwehrarzt ist ein Arzt, der durch seine Tätigkeit in der Feuerwehr im besonderen Maße Kenntnisse von Aufgabenstellung, Anforderungen und Einsatzbelastung der Feuerwehr hat und diese mit seinem medizinisch ärztlichen Sachverstand beurteilt und betreuen kann.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Approbierte Ärzte, die als Feuerwehrärzte vorgesehen sind bzw.- alle an einer Mitarbeit in der Feuerwehr interessierten Ärzte
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Approbierte Ärzte
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen- Einsatzgrundsätze der Feuerwehr- Ärztliche Betreuung der Feuerwehrangehörigen- Arbeitsmedizinische Grundlagen- Unfallverhütung
Lehrgangsdauer	16 Unterrichtsstunden freitags und samstags
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- USB-Stick- Wenn vorhanden vollständige persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)- persönliche Schutzausrüstung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	<p>Eine Qualifikation als Notarzt oder Leitender Notarzt ist von Vorteil. Für die praktischen Ausbildungsinhalte wird eine persönliche Schutzausrüstung benötigt (Sicherheitsstiefel S3, HuPF-Bekleidung, Helm, Handschuhe). Sollte keine Schutzausrüstung mitgebracht werden können, bitten wir spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn um schriftliche Mitteilung per E-Mail. (Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LFKA)</p>